


# Gemeinde Mariental

<b>Verwaltungsvorlage</b>			<b>Vorlagen-Nr.: 055/23</b>				
Fachbereich: Die Gemeindedirektorin			Datum: 18.08.2023				
Tagesordnungspunkt <b>Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Mariental für den Campingplatz „Am Loosteich“</b>							
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>				<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>
11.10.2023	VA Mariental						
11.10.2023	GR Mariental						
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>				<b>Verantwortlichkeit</b>			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeindedirektorin:	
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Oertel	gez. Oertel	
Kostenstelle		Sachkonto			(Oertel)	(Oertel)	
Ansatz		EUR	verfügbar				

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mariental beschließt

1. die Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Mariental für den Campingplatz „Am Loosteich“.
2. die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Mariental über die Erhebung von Gebühren auf dem Campingplatz in Mariental-Horst, sowie alle dazugehörigen Änderungssatzungen

Der Verwaltungsausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

## Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Gemeinde Mariental hat in seiner Sitzung am 10.05.2023 einer Anpassung der Benutzungsgebühren auf dem Campingplatz zugestimmt und eine 14. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren auf dem Campingplatz Loosteich beschlossen.

Die alltägliche Anwendung dieser Satzung hat gezeigt, dass der Campingplatz mit den derzeitigen Gebühren nicht wirtschaftlich betrieben werden kann, sodass eine Erhöhung der Gebühren notwendig ist.

Außerdem soll eine Benutzungs- und Entgeltordnung und keine weitere Änderung der Satzung beschlossen werden. Die Gebührensatzung des Campingplatzes wurde 1977 beschlossen und seitdem regelmäßig geändert und angepasst. Eine Erhebung von Gebühren ist jedoch nur bei öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten der Kommune möglich. Beim Betrieb des Campingplatzes handelt es sich um eine privatrechtliche Angelegenheit, sodass privatrechtliche Entgelte und keine Gebühren erhoben werden müssen.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die Gebührensatzung aufzuheben und die „Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Mariental für den Campingplatz „Am Loosteich““ mit den angepassten Entgelten zu beschließen.

**Anlagen:**

- Entwurf der Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Mariental für den Campingplatz „Am Loosteich“

*Elektronische Version, im Original unterzeichnet.*



# GEMEINDE MARIENTAL

Die Gemeindedirektorin

## Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Mariental für den Campingplatz „Am Loosteich“

### § 1 Allgemeines

Die Gemeinde Mariental erhebt für die Benutzung des Campingplatzes sowie für die Inanspruchnahme zusätzlicher Leistungen Nutzungsentgelte nach Maßgabe dieser Benutzungs- und Entgeltordnung zur Deckung der Kosten für die Unterhaltung und Verwaltung des Campingplatzes.

### § 2 Höhe der Entgelte

#### I. Tagesentgelte

a) Für Platzbenutzer:

Für einen Stellplatz (Caravan oder Pkw bzw. Zelt und Pkw)	12,00 €
Zelt und Fahrrad/Motorrad	8,00 €
Je Person ab 18 Jahren	6,00 €
Je Person bis 18 Jahre	4,00 €
Je Hund	1,00 €
Strombenutzung	6,00 €

b) Für Platzbesucher:

(Besuchszeit = 6.00 bis 22.00 Uhr)

Je Person	2,00 €
-----------	--------

#### II. Monatsentgelt

Abstellplatz für Caravan (leer)	22,50 €
---------------------------------	---------

#### III. Jahresentgelte

(Wird der Stellplatz kein volles Jahr belegt, ist für jeden angefangenen Monat 1/12 des Jahresentgeltes zu entrichten.)

Für einen Stellplatz je m <sup>2</sup>	4,30 €
Bewirtschaftungskosten	340,00 €
Hund	15,00 €

#### **IV. Besondere Nutzungsentgelte**

(1) Der Strompreis beträgt pro Kilowattstunde 0,50 €.

Die Benutzung der Toiletten- und Waschanlage ist kostenfrei

Alle in § 2 Nr. I. und II. sowie IV. genannten Entgelte beinhalten die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer.

#### **§ 3**

##### **Ermäßigung und Befreiung der Entgelte**

- (1) Inhaber der Nds. Ehrenamtskarte erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 10 % für die in § 2 I., II. und III. genannten Entgelte. Die Ehrenamtskarte ist zu Beginn der Inanspruchnahme des Campingplatzes am Loosteich bei der Platzwartin vorzulegen.
- (2) Von der Entrichtung der Entgelte sind Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres befreit, wenn sie den Campingplatz gemeinsam mit den Eltern oder einem Elternteil benutzen oder besuchen.

#### **§ 4**

##### **Entstehung, Fälligkeit und Schuldner des Nutzungsentgeltes**

- (1) Schuldner des Nutzungsentgeltes sind die Benutzer und Besucher des Campingplatzes, soweit sie nicht von der Pflicht zur Zahlung des Entgeltes nach § 3 der Benutzungs- und Entgeltordnung befreit sind.
- (2) Die Nutzungsentgelte zum Kurzcamping sind im Voraus von den Benutzern bei Bezug des Stellplatzes und von Besuchern beim Betreten des Campingplatzes zu entrichten.
- (3) Die Nutzungsentgelte zum Dauercamping sind für das laufende Jahr bis 31.03. des Jahres zu entrichten.
- (4) Die Entgelte können im Verwaltungsverfahren beigetrieben werden.

#### **§ 5**

##### **Inkrafttreten**

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Gleichzeitig wird die „Satzung der Gemeinde Mariental über die Erhebung von Gebühren auf dem Campingplatz in Mariental-Horst“ vom 01.06.1977 aufgehoben.

Mariental, den 10.10.2023